

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0040/2023 öffentlich 14.02.2023
Umgestaltung Gumbelstraße zum verkehrsberuhigten Bereich		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller, Ulrich		
Beratungsfolge	08.03.2023	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gumbelstraße wird auf ihrer kompletten Länge ab der Einmündung von der Dr.-Robert-Strell-Straße in die Gumbelstraße verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet und entsprechend baulich ausgestaltet.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

In 2022 wurde mit der Kanalsanierung in der unteren Dr.-Robert-Strell-Straße begonnen. Diese Maßnahme wird ab dem Frühjahr 2023 in der Gumbelstraße fortgesetzt. Aufgrund dieser größeren Tiefbaumaßnahme wird die Wiederherstellung des Straßenunter- und oberbaus notwendig. Diese Baumaßnahmen nehmen die Stabsstelle Mobilität und Verkehr und die Verkehrsbehörde zum Anlass, den Straßenquerschnitt im Bestand zu prüfen und beim ohnehin anstehenden Neubau für den Fußverkehr und den Kfz-Verkehr zu optimieren.

Ein Bebauungsplan ist aufgrund der historischen Bebauung in der Gumbelstraße nicht vorhanden.

Es wird vorgeschlagen, die Gumbelstraße gemäß Vorgaben der Anlagen 2 und 3

- auf ein Niveau auszubauen,
- den Einmündungsbereich der Gumbelstraße vom Rest der Tempo-30-Zone deutlich abzuheben,
- einen Multifunktionsstreifen auf der westlichen Seite der Straße zwischen der Gumbelstraße 1a und der Gumbelstraße 5 mit 2m Breite einzurichten und
- eine Breite von ca. 4m als Mischverkehrsfläche auszuweisen, auf der sich alle Verkehrsteilnehmenden bewegen dürfen.
- Der Multifunktionsstreifen soll durch eine Entwässerungsrinne abgetrennt sein und
- primär mit Längsparkständen markiert werden.

Die Zugangsbereiche zu den Wohnhäusern mit Abstellplätzen für Mülltonnen sind von Längsparkständen ausgenommen. Diese Bereiche sollen auch als Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr dienen.

Durch die Markierung der einzelnen Parkstände wird ein effizienteres Parken ermöglicht.

Im unteren Bereich der Gumbelstraße ist die Mischverkehrsfläche für den gesamten Straßenquerschnitt vorgesehen. Der Einmündungsbereich soll mit einer Pflasterfläche ausgebaut werden, um den Charakter der Straße als verkehrsberuhigten Bereich auch visuell zu untermauern. Die Anordnung des Verkehrszeichens 325.1/ 325.2 erfolgt ebenfalls im Einmündungsbereich. Die vorgeschlagene Umgestaltung der Gumbelstraße wurde mit dem Tiefbauamt und dem Stadtplanungsamt abgestimmt und wird von diesen begrüßt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die verkehrsrechtliche Anordnung der Gumbelstraße als verkehrsberuhigten Bereich begründet sich insbesondere in der historischen Bebauung der Wohnstraße und ihrer aktuellen und zukünftigen Nutzung.

Im Bestand weist die Gumbelstraße eine Fahrbahnbreite von 4,33m bis 4,84m auf. An der südwestlichen Seite der Gumbelstraße befindet sich ein Gehweg mit einer Breite von 1,40m bis 1,61m.

Insgesamt zeigt sich, dass der aktuelle Straßenquerschnitt weder dem Fußverkehr noch dem Kfz-Verkehr gerecht wird.

Die Gehwegbreite entspricht nicht mehr den zulässigen Mindestbreiten. Darüber hinaus wird der nur einseitig vorhandene Gehweg in seiner nutzbaren Breite momentan deutlich eingeschränkt, da Kfz durch das Verkehrszeichen 315 halbseitig auf dem Gehweg parken dürfen. Hierbei ist eine hohe Auslastung zu erkennen. Bei einer Anwohnerversammlung im Sommer 2022, die durch das Tiefbauamt erfolgte, wurde deutlich, dass auch das Parken mit Hindernissen verbunden ist, da der vorhandene Gehweg mit einem hohen Bord von der Fahrbahn abgetrennt ist und dieser zum Parken überwunden werden muss. Von Seiten der Anwohner wurde daher der Wunsch geäußert, eine bauliche Optimierung vorzunehmen.

Durch die gegenwärtige Art des Parkens wird die Kfz-Fahrbahn in ihrer Breite deutlich eingeschränkt: Ein Begegnungsfall Pkw – Pkw ist gegenwärtig nur dort möglich, wo keine Fahrzeuge halb auf dem Gehweg, halb auf der Fahrbahn parken. Ein Begegnungsfall Lkw (Müllfahrzeug) – Pkw ist unmöglich.

Die Gumbelstraße ist zwischen den Klassifikationen **Wohnweg** und **Wohnstraße** einzuordnen. Hinsichtlich der Länge der Gumbelstraße (ca. 300m) und ihrer aktuellen Funktion (Aufenthalt, Parken) ist die Gumbelstraße den **Wohnstraßen** zuzuordnen. Hinsichtlich der Breite der Straße, der ursprünglichen Funktion (Aufenthalt ohne Parken), der Verkehrsstärke und der Ausgestaltung als Sackgasse ist sie als **reiner Wohnweg** zu klassifizieren. Bereits heute endet die Gumbelstraße in einer Sackgasse mit Wendeschleife mit der verkehrsrechtlichen Ausweisung „verkehrsberuhigter Bereich“. Ein Durchgangsverkehr ist somit ausgeschlossen. Aus den o.g. Gründen wird vorgeschlagen, den verkehrsberuhigten Bereich bis zur Einmündung in die Dr.-Robert-Strell-Straße auszuweiten und nach den erläuterten Vorgaben auszubauen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Mit der Baufertigstellung ist in 2023 zu rechnen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Fotoaufnahmen Gümbelstraße Bestand

Anlage 2: Lageplan Gümbelstraße VBB

Anlage 3: Straßenquerschnitt Gümbelstraße VBB